

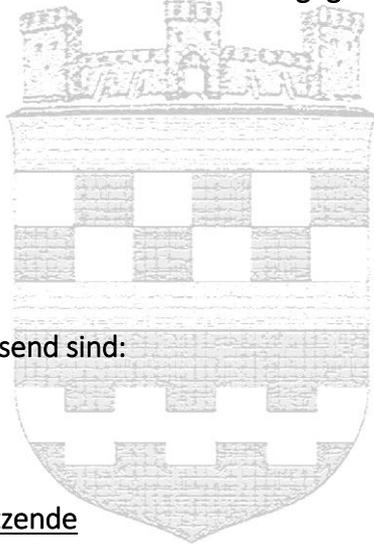
Sitzungsunterlagen

5. Sitzung

27.10.2021

5. Sitzung

des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

27.10.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende

Heike Schmid Stv.

Mitglieder

Tugyan Nur Ardic Stv.

Christian Hoene Stv.

Doris Klaka Stv.

Sven Oliver Rüsche Stv.

Michaela Trilling Stv.

Roland Wernicke Stv.

Marcus Dösseler s. B.

Carsten Martel s. B.

Wolfgang Scharf s. B.

Daniel Siebert s. B.

Von der Verwaltung:

BM Matthias Thul

StK Bernd Knabe

AV Uwe Binner

StVR Andreas Wagner

StOlin Janina Hortmann

Dipl. Ing. Kai Hoseus

Dipl. Ing. Albert Allerdings

M.Sc. Nora Leidig

VA Dogan Sivrikaya

Gäste:

Herr Kowalski

Es fehlen:

Stv. Jonathan Gauer

Stv. Heiner Grütz

s. B. Leonid Donst

s. B. Lara Stamm

s. B. Henning Gauer

Tagesordnung

5. Sitzung

des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen der Stadt Bergneustadt

am 27.10.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
-----	-------------------------	--------------------------------------	-------

Öffentliche Sitzung

1.		Verpflichtung der sachkundigen Bürger	3
2.	0181/2021	Friedenseiche Schmittenloch	3
3.		Vorstellung Klimaschutzmanagerin	3-5
4.		Haushaltsplan 2022; Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze	5
5.		Klimaanpassungsgesetz NRW	5-7
6.	0168/2021	Antrag der SPD-Fraktion betr. Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Bergneustadt vom 09.08.2021	7-8
7.		Mitteilungen	8
7.1.		Projektgruppe Fahrrad – Überprüfung der Anregungen durch die Verwaltung	8
8.		Anfragen, Anregungen und Hinweise	8
8.1.		Anregung des Stv. Rüsche zur Zeitbeschränkung der Elektroladepunkte	8
8.2.		Anfrage des Stv. Hoene zu der Fahrradverleihstation	8

Nichtöffentliche Sitzung

9.		Mitteilungen	9
10.		Anfragen, Anregungen und Hinweise	9

Die Vorsitzende Stv. Schmid eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Einstimmig wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 5 und 6 jeweils zu tauschen.

Öffentliche Sitzung

1. **Verpflichtung der sachkundigen Bürger**
./.

2. **Friedenseiche Schmittenloch**
0181/2021

Zu diesem Top hat die Vorsitzende Herrn Heinz Kowalski, Sprecher des Landesausschusses Wald im NABU NRW, eingeladen. BM Thul fasst anhand einer PP-Präsentation den Sachstand zusammen und stellt mehrere Handlungsoptionen vor. Anschließend kommt Herr Kowalski zu Wort, der sich grundsätzlich für den Erhalt der Friedenseiche ausspricht. U. a. führt er aus, dass auch pilzbefallene Bäume überlebensfähig seien. Er plädiert für bzw. empfiehlt eine Behandlung der Friedenseiche, da er den Baum für nicht unheilbar krank halte.

Er schlägt vor, zunächst ein weiteres Gutachten von einem Experten der FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. erstellen zu lassen und bietet sich als Vermittler in der Sache an. Um dies finanziell stemmen zu können, werde er sich dafür einsetzen bzw. bemühen, dies über Spendengelder zu unterstützen. Auch können Experten zur Verkehrssicherungspflicht und Haftung beim GVV befragt werden.

Nach umfangreicher Diskussion und Beantwortung von Fragen stellt Stv. Klaka den Antrag, ein zweites Gutachten zur Frage der Standfestigkeit, Erhaltungsmöglichkeit und dem Pilzbefall zu beauftragen. Dieses Gutachten soll auch Maßnahmen zu einer möglichen Behandlung beinhalten.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 1 Enthaltung

3. **Vorstellung Klimaschutzmanagerin**

Nora Leidig, die neue Klimaschutzmanagerin, stellt sich und ihren bisherigen Werdegang kurz vor. Anschließend erläutert sie Grundsätzliches zur Stelle der Klimaschutzmanagerin und zum Klimaschutzkonzept.

Stelle Klimaschutzmanagerin

- Die aktuelle Stelle wird vom Bundesumweltministerium (BMU) unter der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert
- Das Hauptziel der Arbeit wird zuerst einmal die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sein, da die Stadt Bergneustadt ein solches noch nicht hat, und im Anschluss dann die Umsetzung erster Maßnahmen.
- Das fertige und beschlossene Klimaschutzkonzept muss nach 18 Monaten, das heißt am 31. März 2023 beim Projektträger eingereicht werden.
- Das Konzept soll aber natürlich nicht alleine von der Klimaschutzmanagerin ausgearbeitet und bestimmt werden, sondern der Prozess soll so weit wie möglich partizipativ stattfinden.
 - Dafür möchte die Klimaschutzmanagerin sowohl die Politik aber auch relevante Verbände, Vereine, Unternehmen, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schulen und weitere Akteure mit einbeziehen.
- Im Anschluss an diese auf 2 Jahre befristete Stelle kann eine Anschlussförderung von weiteren 3 Jahren beantragt werden, bei der dann der Schwerpunkt auf der Umsetzung, der im Konzept beschlossenen Maßnahmen liegt.

Klimaschutzkonzept

- Das Konzept soll als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten dienen
- Vorrangig werden Ziele und Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen festgelegt
- Integriertes Klimaschutzkonzept bedeutet, dass möglichst alle klimarelevanten Handlungsfelder angesprochen werden.
- Es werden aber im Entwicklungsprozess priorisierte Handlungsfelder definiert
 - Dies können zum Beispiel Mobilität, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Beschaffungswesen, eigene Liegenschaften, Klimaanpassung usw. sein
- Für das Konzept wird eine Ist-Analyse erstellt.
 - Zum einen: wie ist der Stand der vorhandenen und vergangenen Klimaschutzaktivitäten
 - Zum anderen: quantitative Energie- und Treibhausgasbilanz der klimarelevanten Bereiche der gesamten Stadt.

- Ableitend aus dieser Bestandsaufnahme werden dann Potenziale, Ziele und Strategien entwickelt
- Am Ende wird ein Maßnahmenkatalog entstehen, mit Maßnahmen welche kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden.

4. **Haushaltsplan 2022; Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze**

Stadtkämmerer Knabe erläutert die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze des Haushaltes 2022 und beantwortet Fragen.

S. B. Scharf stellt für die SPD den Antrag, einen Betrag von 10.000 Euro für die Neupflanzung von Stadtbäumen in den Haushalt 2022 einzustellen. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 1 Neinstimme, 4 Enthaltungen

Nach weiteren Erläuterungen des Stadtkämmerers zu den Investitionsansätzen fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden vorgetragenen Ansätze des Ergebnisplanes und des Investitionsprogrammes 2022 werden dem Rat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Klimaanpassungsgesetz NRW**

Die neue Klimaschutzmanagerin Frau Leidig nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung am 18.08.2021 gestellten Fragen der Ausschussvorsitzenden Frau Schmid und beantwortet diese wie folgt:

1. Kann ein Klimaanpassungskonzept auch als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes erstellt und verabschiedet werden?
2. Gibt es in der Verwaltung schon Überlegungen dieses Thema aktiv anzugehen? Oder fehlen noch notwendige Informationen wie Verordnungen und Förderbedingungen?

3. Können einige der oben erwähnten Punkte/Aufgaben von anderer Stelle (Kreisverwaltung, Aggerverband) wahrgenommen werden?
4. Wie sieht es insbesondere mit dem Hochwasserschutzkonzept aus?
5. Wie sieht es mit einem Brandschutzkonzept (Waldbrandgefahr) aus?

Zu Frage 1:

- Klimaschutz (Mitigation):
 - Beim Klimaschutz geht es in erster Linie darum, durch die Verringerung des Treibhausgasausstoßes das weitere Fortschreiten des Klimawandels abzumildern.
 - Der Zielpfad der Bundesregierung für die Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 ist dabei wie folgt festgelegt:
 - bis 2030 mindestens 65 %,
 - bis 2040 mindestens 88 %,
 - bis 2045 Erreichung von Netto-Treibhausgasneutralität
- Klimaanpassung (Adaption):
 - Fokus liegt auf der Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels.
 - Ziel ist es, die unvermeidbaren und die bereits eingetretenen negative Auswirkungen abzumildern und zu vermeiden.
- Die Stadt möchte ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen, das heißt es sollen möglichst alle klimarelevanten Handlungsfelder adressiert werden.
 - Unter diesen Handlungsfeldern findet sich auch die Klimaanpassung
 - Also im Konzept können Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorhanden sein (max. 20%)
 - Ein eigenständiges Konzept der Klimawandelanpassung kann jedoch in diesem Rahmen nicht erfolgen.

Zu Fragen 2 und 3:

- Auf Kreisebene (OBK) wird aktuell ein Klimaanpassungskonzept (oder Klimaanpassungsstrategie) entwickelt
- Es geht grob um eine Anpassung der Klimawandelvorsorgestrategie des Region Köln/Bonn e.V. an die Gegebenheiten und Notwendigkeiten des OBK.
- Dafür soll eine interkommunale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse für den OBK durchgeführt werden

- Um herauszufinden, welche Bereiche und Sektoren besonders vom Klimawandel betroffen sind und sein werden und wo besonderer Anpassungsbedarf besteht
- Letztendlich soll ein auf den Kreis angepasster Maßnahmenkatalog entstehen

Zu Frage 4: Hochwasserschutzkonzept

→ siehe TOP 6

Zu Frage 5: Brandschutzkonzept

- Es gibt ein Waldbrandkonzept der Feuerwehr und in diesem ist auch der vorbeugende Brandschutz berücksichtigt
- In den letzten Jahren sind die Waldbrandgefahren nach Aussagen der Feuerwehr extrem gestiegen, durch die intensive Abholzung 2020 und 2021 hat sich diese Gefahr aber wieder ein wenig minimiert
- Die Feuerwehr rechnet damit, dass es noch ca. 2 Jahre lang eine mittlere Gefährdung gibt, danach aber die Naturverjüngung im vollen Gange ist und sich die große Waldbrandgefahr so relativiert
- Die Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse des OBK wird zu Szenarien und zukünftigen Gefahren aber wahrscheinlich auch mehr Klarheit schaffen

6. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Bergneustadt vom 09.08.2021**
0168/2021

Zu diesem Top teilt der Tiefbauingenieur Herr Allerdings zu Beginn mit, dass 2013/2014 ein Konzept zum Hochwasserrisikomanagement aufgestellt wurde. Hierbei wurden mit Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten die Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie umgesetzt.

Zum Starkregenrisikomanagement habe ein 1. Termin des Arbeitskreises stattgefunden, in dem die weitere Vorgehensweise und die Fahrplanabsteckung besprochen wurde.

Er erläutert anhand der Homepage der Stadt Bergneustadt Beispiele zu Hochwassergefahrenbereichen und Beispiele von Maßnahmenplanungen in Bergneustadt.

In der anschließenden Diskussion bezieht sich s. B. Scharf auf den SPD-Antrag und fragt an, welche Maßnahmen konkret zum Hochwasserschutz betrieben werden können.

Der Allgemeine Vertreter Herr Binner macht deutlich, dass der Oberbergische Kreis beauftragt wurde, unter Bezugnahme von Ingenieurbüros ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement zu erarbeiten.

Er möchte von der SPD-Fraktion wissen, ob die Stadt Bergneustadt ein eigenes Konzept erarbeiten solle oder ob man die Konzepterstellung des Kreises abwarten wolle.

Die SPD-Fraktion kann sich mit der Konzepterstellung des Kreises anfreunden, wenn die genannten Punkte aus dem SPD-Antrag hierbei Berücksichtigung finden. Es wird sich anschließend darauf geeinigt, den Ausschuss zukünftig zeitnah über neue Erkenntnisse der Konzepterstellung zum Hochwasserschutz des Oberbergischen Kreises zu informieren.

Stv. Hoene bittet weiterhin, den Maßnahmenkatalog von Bergneustadt dem Protokoll als Anlage beizufügen. Dieser ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

7. **Mitteilungen**

7.1. **Projektgruppe Fahrrad – Überprüfung der Anregungen durch die Verwaltung**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

8. **Anfragen, Anregungen und Hinweise**

8.1. **Anregung des Stv. Rüsche zur Zeitbeschränkung der Elektroladepunkte**

Stv. Rüsche weist darauf hin, dass die Standorte der beiden Bergneustädter Ladesäulen (4 Ladepunkte) für Elektrofahrzeuge eine zeitliche Begrenzung von zwei Stunden zum Parken während des Ladevorgangs aufweisen. Die AggerEnergie würde nach vier Stunden Blockierungsgebühren verlangen. Eine zeitliche Begrenzung der zwei Stunden halte er für zu kurz.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass letzte Woche eine Verkehrsschau stattgefunden habe und eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt über mögliche Beschilderungen erfolge. Dabei soll vermieden werden, dass die Standorte von Dauerparkern beansprucht werden.

Die Vorsitzende Frau Schmid bittet Herrn Rüsche, hierzu zu einer späteren Sitzung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

8.2. **Anfrage des Stv. Hoene zu der Fahrradverleihstation**

Stv. Hoene fragt an, wie die neue Verleihstation für Fahrräder angenommen werde.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass diese gut angenommen werde und ein Anstieg zu erkennen sei. Die Frage der Vorsitzenden Frau Schmid zur notwendigen frostsicheren Verwahrung der Akkus bejaht die Verwaltung. Die Verleihstation werde voraussichtlich im Laufe des Novembers geschlossen und die Akkus werden entsprechend in Verwahrung genommen.

Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil

Nichtöffentliche Sitzung

9. **Mitteilungen**
 ./.

10. **Anfragen, Anregungen und Hinweise**
 ./.

unterzeichnet am:

09.11.2021

09.11.2021

gez.

Heike Schmid
Vorsitzende

gez.

Dogan Sivrikaya
Schriftführer/in

gesehen am:

15.11.2021

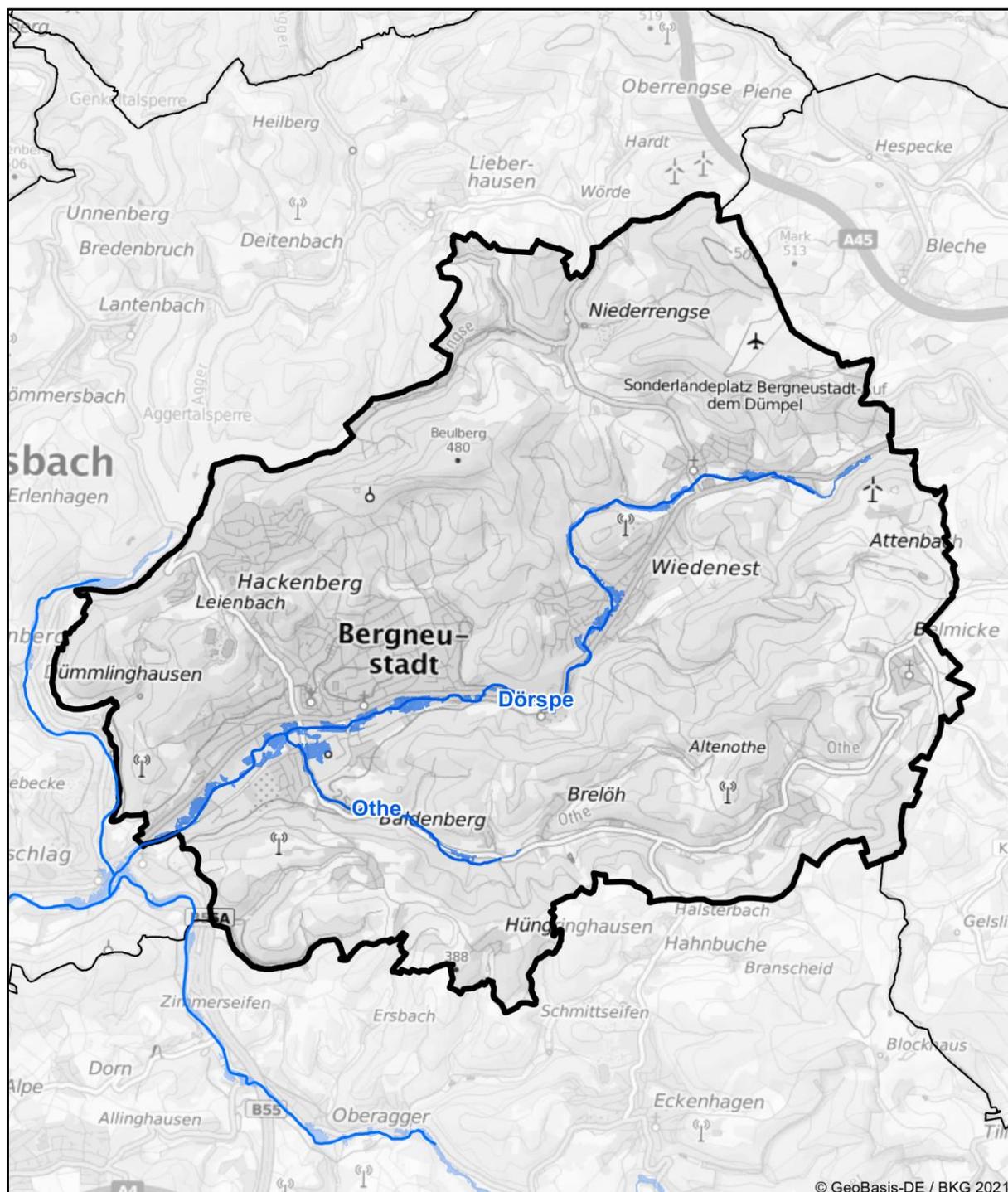
gez.

Matthias Thul
Bürgermeister



Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW

Hochwasserrisiko und Maßnahmenplanung Bergneustadt



Die Karte zeigt die Risikogewässer und die Ausdehnung der Überflutung für das extreme Hochwasserereignis (HQextrem) im 2. Umsetzungszyklus 2016-2021 der HWRM-RL.



Der Kommunensteckbrief stellt die Maßnahmenplanung zur Verminderung von Hochwasserrisiken in Ihrer Kommune dar.

Die Maßnahmenplanung ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) in Ihrer Region. Sie wurde auf der Grundlage der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko, die sogenannten Risikogewässer, erarbeitet.

Mithilfe der Karten erkennen Sie, wo in Ihrer Region oder Ihrer Stadt konkret Gefahren und Risiken durch Hochwasser bestehen. Die aktuellen Gefahren- und Risikokarten und viele weitere Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in NRW finden Sie auf der Internetseite flussgebiete.nrw.de oder in den Kartendiensten elwasweb.nrw.de bzw. uvo.nrw.de.

Von welchen Risikogewässern ist Ihre Kommune betroffen?

Teileinzugsgebiet (TEG) Sieg

[Flussgebiete NRW > TEG Sieg](#)

- Dörspe
- Othe

Hinweis: Eine Hochwassergefährdung kann sich auch durch Gewässer ergeben, die hier nicht aufgeführt sind. Diese können in Ihrer Kommune liegen oder außerhalb.



Ist-Situation der Hochwassergefährdung in Bergneustadt

Überflutungsgebiet Dörspe:

Bereits ab einem häufigen Hochwasserereignis (HQhäufig) kommt es an der Dörspe zu ersten Ausuferungen von einzelnen Wohnbauflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese sind bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) und einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) entsprechend stärker ausgeprägt.

Ab einem hundertjährlichen HQ100 sind auch einzelne Industrie- und Gewerbeflächen betroffen.

Überflutungsgebiet Othe:

Bei einem häufigen Hochwasserereignis (HQhäufig) kommt es an der Othe zu einer Ausuferung im Bereich einer IED Anlage unterhalb der Ortslage Immicke. Ab einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) sind auch Gebäudeteile einer IED Anlage betroffen. Zudem sind bei einem HQ100 einzelne landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen sowie in der Ortslage Bergneustadt einzelne Wohnhäuser und eine IED Anlage. Bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) sind die Betroffenheiten entsprechend stärker ausgeprägt.

Allgemeiner Hinweis:

Eine detaillierte, vollständige Betroffenheit ist den v. g. Karten zu entnehmen.



Maßnahmenplanung für Bergneustadt

Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
F01-01: Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Regionalpläne				
Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln (Mn-ID: 05300000_20140728_01)	2014	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Othe; Dörspe
F01-03: Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans				
Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements im geltenden Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW). (Mn-ID: Land_030)	2013	fortlaufend	Landesplanung	alle Risikogewässer NRW
F02-01: Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne				
Bei Neubekanntmachung oder Änderung von FNP: Nachrichtlich Darstellung der Überschwemmungsflächen (HQ100) (Mn-ID: 05374004_20140703_01)	2016	fortlaufend	Bergneustadt	Othe; Dörspe
F02-02: Regelmäßige Berücksichtigung von Hochwasserrisiken bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen				
Bei Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen: nachrichtlich Darstellung der Überschwemmungsflächen (HQ100) (Mn-ID: 05374004_20140703_02)	2016	fortlaufend	Bergneustadt	Othe; Dörspe
F03-01: Vorläufige Sicherung der Gebiete HQ100				
Vorläufige Sicherung der Gebiete HQ100 (Mn-ID: 05300000_20130506_04)	2007	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Othe
F03-02: Ausweisung bzw. Überarbeitung der Überschwemmungsgebiete				
Ausweisung bzw. Überarbeitung der Überschwemmungsgebiete (Mn-ID: 05300000_20140728_02)	1904	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Othe; Dörspe
F04-02: Nutzungsanpassungen (auch Nutzungsaufgabe) in der Landwirtschaft				
Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements in der Umsetzung der Bodenordnung nach dem Flubereinigungsgesetz durch Steuerung der Landnutzung, z.B. Verminderung von Erosionsrisiken durch Drehen der Bewirtschaftungsrichtung oder Schaffung von Querstrukturen zur Hanglängenverkürzung. (Mn-ID: Land_003)	2013	fortlaufend	MULNV	alle Risikogewässer NRW
F04-04: Informationsmaterial zur hochwasserangepassten Nutzung/Bewirtschaftung in der Landwirtschaft				
Erarbeitung einer Informationsbroschüre zur Sensibilisierung der Landwirtschaft mit Informationen über Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Landwirtschaft (Mn-ID: Land_001)	2021	fortlaufend	MULNV	alle Risikogewässer NRW



Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
F04-05: Informationsmaterial zur hochwasserangepassten Nutzung/Bewirtschaftung in der Forstwirtschaft				
Erarbeitung von Informationsmaterial für die Forstwirtschaft mit Informationen über möglichen Maßnahmen zur Verminderung des Hochwasserrisikos und Beiträge der Forstwirtschaft zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts. (Mn-ID: Land_004)	2021	fortlaufend	MULNV	alle Risikogewässer NRW
W02-02: Maßnahmen in der Landwirtschaft				
Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements in der Umsetzung der Bodenordnung nach dem Flubereinigungsgesetz für den natürlichen Wasserrückhalt und Flächenbereitstellung. (Mn-ID: Land_002)	2013	bis 2022	MULNV	alle Risikogewässer NRW
W03-03: Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Planungen zur Sicherung und Reaktivierung von Retentionsräumen / retentionsrelevanten Geländestrukturen				
Konzepterstellung zur Schaffung eines „Retentionsraumkontos“: Aufstellen eines Konzeptes für ein Retentionsraumkonto (Prinzip wie Ökokonto). Es ist geplant, dass der Aggerverband ein Konto für Retentionsflächen führt. Auf dieses können die Kommunen zugreifen. (Mn-ID: AV000000_20140512_01)	2019	bis 2027	Aggerverband	Othe; Dörspe
W04-02: Erstellung/Fortschreibung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zum kommunalen Regenwasseremangement				
Erstellen eines kommunalen Konzeptes zum Umgang mit Niederschlagswasser (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept) (Mn-ID: 05374004_20140703_08)	2012	fortlaufend	Bergneustadt	Othe; Dörspe
T03-01: Unterhaltung und Optimierung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung				
Unterhaltung der RRB und HRB (Ausgleich der Wasserführung) im Verantwortungsbereich des Aggerverbandes (Mn-ID: AV000000_20140512_07)	2011	fortlaufend	Aggerverband	Othe; Dörspe
T03-02: Behördliche Überwachung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung ("Anlagenschau")				
Behördliche Überwachung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen. Die Bezirksregierung führt regelmäßige sogenannte "Talsperrenschaun" durch. (Mn-ID: 05300000_20191206_01)	1900	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Kein Risikogewässer der Kommune
T04-02: Behördliche Überwachung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserabwehr ("Deichschau")				
Einführung des Statusberichts zu "Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern" gemäß DIN 19712:2013-01. (Mn-ID: Land_032)	2017	umgesetzt	MULNV	alle Risikogewässer NRW
T05-01: Regelmäßige Kontrolle des Gewässerzustands und der Gewässerunterhaltung (z.B. Gewässerschau)				
Regelmäßige Kontrollen der Abflussquerschnitte sowie Gewässerbegehungen werden im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht durchgeführt. (Mn-ID: AV000000_20140512_03)	1943	fortlaufend	Aggerverband	Othe; Dörspe



Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
T05-02: Freihaltung der Abflussquerschnitte im Rahmen der Unterhaltungspflicht einschließlich der Aufstellung und Umsetzung von Gewässerunterhaltungsplänen.				
Maßnahmen zur Freihaltung der Abflussquerschnitte werden entsprechend des Unterhaltungsplanes durchgeführt (z.B. Räumen von Schwemmgut an Brücken, Entfernen von Anlandungen). (Mn-ID: AV000000_20140512_04)	1986	fortlaufend	Aggerverband	Othe; Dörspe
T07-01: Planung und Bau von Stauraumkanälen, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken etc., einschließlich der Änderung/ Erweiterung bestehender Anlagen				
RRB Lingesten wurde im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes gebaut, Dörspe km 0+930 (Mn-ID: 05374004_20140703_09)	2010	umgesetzt	Bergneustadt	Othe; Dörspe
T08-02: Erstellung von Konzepten zum Objektschutz und Durchführung von Objektschutzmaßnahmen an Infrastruktureinrichtungen (z.B. Trinkwasserbrunnen, Verteilerstationen etc.)				
Überprüfen der Hochwassersicherheit (bis HQ100) aller Kläranlagen und Pumpstationen im Eigentum des Aggerverbandes. (Mn-ID: AV000000_20140512_02)	2012	bis 2021	Aggerverband	Othe; Dörspe
T08-03: Informationsmaterial für Bevölkerung und Wirtschaft mit Anleitungen zur Eigenvorsorge				
Broschüren und Flyer zum Thema Objektschutz werden verlinkt und sind somit über die Internetauftritte der Kommunen abrufbar. (Mn-ID: 05374004_20140703_05)	2014	umgesetzt	Bergneustadt	Othe; Dörspe
T08-04: Information der Ver- und Entsorger über Hochwassergefahren einschließlich der Bereitstellung von Informationsmaterial zur Eigenvorsorge				
Prüfung des Informationsbedarfs bei den landesweit tätigen Ver- und Entsorgern und ggf. Erstellung von Informationsmaterialien. (Mn-ID: Land_007)	2021	bis 2027	MULNV	alle Risikogewässer NRW
V02-02: Informationsmaterial und Fortbildung für Baugenehmigungsbehörden				
Informationsmaterial und Fortbildung für Baugenehmigungsbehörden (Informationsveranstaltung für alle Bauämter im Regierungsbezirk Köln am 14.01.2014 bei der Bezirksregierung Köln zum Thema Überschwemmungsgebiete - Auswirkungen auf die Bauleitplanung und auf die Genehmigung von Einzelvorhaben) (Mn-ID: 05300000_20140728_05)	2014	umgesetzt	Bezirksregierung Köln	Dörspe
V02-03: Regelmäßige Aufnahme von Hinweise und Auflagen bei Baugenehmigungen inklusive Überwachung von Bauvorhaben				
Durch die vorliegende Festsetzung des HQ100 liegen rechtliche Einschränkungen vor, die in Bauanträgen berücksichtigt werden müssen. Im Zuständigkeitsbereich liegen nicht die Kommunen Radevormwald, Wipperfürth, Gummersbach und Wiehl. Diese haben eine eigene Bauaufsicht. (Mn-ID: 05374000_20140424_04)	2013	fortlaufend	Oberbergischer Kreis	Othe; Dörspe



Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
Auflagen ergeben sich aus den Restriktionen durch die Gesetze durch die Festsetzung des ÜSG HQ100. Die erforderlichen hochwasseraufsichtlichen Genehmigungen gem. § 78 WHG sind in die Baugenehmigung zu integrieren (§ 84 LWG) Mit den betroffenen Bauaufsichten, einmal Kreisverwaltung intern und den eigenständigen Bauaufsichten der Kommunen Radevormwald, Wipperfürth, Gummersbach und Wiehl wurden Vereinbarungen getroffen wie die hochwasseraufsichtliche Genehmigung in die Baugenehmigung zu integrieren ist. (Mn-ID: 05374000_20140424_05)	2013	fortlaufend	Oberbergischer Kreis	Othe; Dörspe
V03-01: Information von Betrieben mit IED-Anlagen über Hochwassergefahren, ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten				
Information der Betriebe – in der Zuständigkeit des OBK - in Risikobereichen über Hochwassergefahren (Mn-ID: 05374000_20140424_02)	2020	bis 2023	Oberbergischer Kreis	Othe; Dörspe
Information der Betriebe - in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln - in Risikobereichen über Hochwassergefahren (Mn-ID: 05300000_20140728_03)	2014	bis 2021	Bezirksregierung Köln	Othe; Dörspe
V03-03: Erstellung von Informationsmaterial zu den Vorgaben der AwSV für Wirtschaftsbetriebe und Privatpersonen sowie für Sachverständige AwSV				
Bereitstellung von Informationsmaterial zur Nutzung der Hochwassergefahrenkarten im Rahmen der Prüfungstätigkeiten der AwSV-Sachverständigen. (Mn-ID: Land_005)	2018	umgesetzt	LANUV	alle Risikogewässer NRW
V03-04: Beratung und Information (z.B. Betreiber von Heizölverbraucheranlagen) zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einschl. deren Lagerung				
Erstellung eines Informationsflyers für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen mit fortlaufender Informationen über neue Anforderungen an AwSV-Anlagen in Überschwemmungsgebieten und die Problematiken bei Anlagen in Hochwasserrisikogebieten. (Mn-ID: Land_006)	2018	fortlaufend	LANUV	alle Risikogewässer NRW
V04-01: Fortbildungs- und Schulungsangebote				
Qualifizieren: Angebote durch Fort- und Weiterbildung durch die Kammern (Mn-ID: Land_011)	2015	fortlaufend	Architekten- und Ingenieurkammern NRW	alle Risikogewässer NRW
Informieren: Durchführung von Fachveranstaltungen zum Hochwasserrisikomanagement (Mn-ID: Land_010)	2019	fortlaufend	Architekten- und Ingenieurkammern NRW; MULNV	alle Risikogewässer NRW
V06-01: Verbesserung der Hochwasserinformation durch Überprüfung und Fortschreibung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Überprüfung der Messnetze und -programme, Modelle etc.				
Einrichtung der Internetseite "HYGON" (Hydrologische Grundlagendaten Online, http://luadb.ids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php) (Mn-ID: Land_019)	2012	umgesetzt	LANUV	alle Risikogewässer NRW
Betrieb, Pflege und ggf. Weiterentwicklung von HYGON (Hydrologische Grundlagendaten Online, http://luadb.ids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php) (Mn-ID: Land_020)	2014	bis 2021	LANUV	alle Risikogewässer NRW



Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
V06-02: Verbesserung der Hochwasservorhersage (Verfügbarkeit der hydrologischen Messdaten, Optimierung Messnetze etc.)				
Verfügbarkeit des Sieg-Datensatzes als Einstieg in das NRW-Modell (Mn-ID: Land_021)	2013	umgesetzt	LANUV	alle Risikogewässer NRW
Operativer Betrieb des Sieg-Modells als Muster für NRW (Mn-ID: Land_022)	2014	bis 2021	LANUV	alle Risikogewässer NRW
Inbetriebnahme weiterer Vorhersagemodelle (Mn-ID: Land_023)	2018	bis 2027	LANUV	alle Risikogewässer NRW
V08-01: Ortsnahe Veröffentlichung der HWGK und HWRK				
Veröffentlichung der HWGK und HWRK: Darstellung der Karten auf eigener Homepage oder Verlinkung auf http://www.flussgebiete.nrw.de (Mn-ID: AV000000_20140512_06)	2014	umgesetzt	Aggerverband	Othe; Dörspe
Bereitstellung der HWGK und HWRK im Internet; Verlinkung der Karten (http://www.flussgebiete.nrw.de) auf eigener Homepage (Mn-ID: 05374004_20140703_03)	2014	fortlaufend	Bergneustadt	Othe; Dörspe
Ortsnahe Veröffentlichung der HWGK und HWRK (Link auf Internetseite Bezirksregierung Köln) (Mn-ID: 05300000_20140728_04)	2013	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Othe; Dörspe
V09-01: Erstellung, Nutzung und aktive Verbreitung von zielgruppenorientierten Informationen; Beratung, Durchführung von Informationsgesprächen etc.				
Information der Bevölkerung zum Thema Hochwasser über Internet; Verlinkung auf Homepage (Mn-ID: AV000000_20140512_05)	2014	umgesetzt	Aggerverband	Othe; Dörspe
Informieren: Erstellung von Fachinformationen für die Homepages (Mn-ID: Land_013)	2014	fortlaufend	Industrie- und Handelskammern; MULNV	alle Risikogewässer NRW
Sensibilisieren: Texte für die IHK-Magazine (Mn-ID: Land_012)	2014	fortlaufend	Industrie- und Handelskammern; MULNV	alle Risikogewässer NRW
An Stelle eines Flyers haben die IHKs eine praxisorientierte Broschüre (16 Seiten) zum Management von Hochwasser und Starkregen als Einstiegshilfe für Unternehmen im Jahr 2019 herausgebracht. (Mn-ID: Land_014)	2018	fortlaufend	Industrie- und Handelskammern; MULNV	alle Risikogewässer NRW
Aufbereitung bereits verfügbarer Informationen zum Thema HWRM, Prüfung der zielgruppenorientierten Bereitstellung dieser Informationen über die Internetseiten des MULNV (Mn-ID: Land_027)	2014	fortlaufend	MULNV	alle Risikogewässer NRW



Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
Erstellung bzw. Nutzung von zielgruppenorientiertem Informationsmaterial (Abflüsse die zu den Überschwemmungen führen aufzeigen, HQhäufig, HQ100, HQextrem: Abfluss in cbm/s und Wasserstand in m angeben, mindestens an den Pegeln sowie an besonderen Brücken) - auf Anfrage in Form von Querprofilen (Mn-ID: 05300000_20140521_01)	2013	fortlaufend	Bezirksregierung Köln	Othe; Dörspe
Zusammenarbeit mit Kommunen zur Definition / Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs im Hinblick auf die Information und Kommunikation auf kommunaler Ebene (Mn-ID: Land_028)	2014	fortlaufend	MULNV	alle Risikogewässer NRW
Erstellung und Verbreitung einer Informationsbroschüre zum HWRM in NRW (Mn-ID: Land_029)	2012	fortlaufend	MULNV	alle Risikogewässer NRW
Sensibilisieren: Artikel in den Mitteilungsorganen der Architekten- und Ingenieurkammer NRW (Mn-ID: Land_008)	2017	fortlaufend	Architekten- und Ingenieurkammern NRW	alle Risikogewässer NRW
Informieren: Erstellung von Fachinformationen für die Homepages und Praxishinweise (Mn-ID: Land_009)	2018	fortlaufend	Architekten- und Ingenieurkammern NRW; MULNV	alle Risikogewässer NRW
Bereitstellung von Informationen zum Thema Hochwasser im Internet auf eigener Homepage (Mn-ID: 05374004_20140703_04)	2014	fortlaufend	Bergneustadt	Othe; Dörspe
V09-02: Durchführung von anlassbezogenen Informationsveranstaltungen und Informationskampagnen zu relevanten Themen				
Durchführung eines Symposiums (2020) zum Hochwasserrisikomanagement in NRW (Mn-ID: Land_024_3)	2019	bis 2020	MULNV	alle Risikogewässer NRW
Durchführung eines Symposiums (2018) zum Hochwasserrisikomanagement in NRW (Mn-ID: Land_024_2)	2017	umgesetzt	MULNV	alle Risikogewässer NRW
Durchführung eines Symposiums (2016) zum Hochwasserrisikomanagement in NRW (Mn-ID: Land_024_1)	2015	umgesetzt	MULNV	alle Risikogewässer NRW
Das erste Symposium zur HWRM-RL fand am 7. März 2013 in der Stadthalle Mülheim an der Ruhr statt. Dabei ging es vor allem darum, wie die vielen verschiedenen Akteure vor Ort zum Hochwasserrisikomanagement beitragen können, um die Hochwasserrisiken gemeinsam zu meistern. Das zweite Symposium zur HWRM-RL fand am 19. November 2014 in der Messe Essen statt. Unter dem Motto 'Hochwasserrisiken gemeinsam meistern - Maßnahmen gemeinsam umsetzen - Hochwasserrisikomanagement in Nordrhein-Westfalen' wurde an diesem Tag der aktuelle Sachstand der Hochwasserrisikomanagementplanung vorgestellt und diskutiert. (Mn-ID: Land_024)	2012	umgesetzt	MULNV	alle Risikogewässer NRW
V11-01: Bereithaltung und Koordination notwendiger Personal- und Sachressourcen (z.B. Feuerwehr, Wasserverbände, Freiwillige) einschließlich regelmäßiger Abstimmungen.				



Maßnahmenbeschreibung	Beginn	Umsetzung	Maßnahmenträger	Risikogewässer
Landesbeschaffung: Zur Schließung von Fähigkeitslücken hat das Land insgesamt 11 leistungsfähige Systeme zur Wasserförderung beschafft. Damit verfügt jeder Regierungsbezirk über 2 Systeme sowie das Institut der Feuerwehr NRW über 1 System. (Mn-ID: Land_016)	2013	fortlaufend	IM	alle Risikogewässer NRW
V11-03: Information und Beratung zum Katastrophenschutzmanagement				
Rahmenempfehlung Evakuierung: Zur Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen etwa im Falle eines Hochwassers hat das IM eine entsprechende "Rahmenempfehlung Evakuierung" am 5. Juni 2018 herausgegeben. Mit der Rahmenempfehlung wurden die Katastrophenschutzbehörden in die Lage versetzt, durch entsprechende Vorplanungen die Abläufe, Aufgabenverteilung und Informationsflüsse so aufeinander abzustimmen, dass sie im Ereignisfall eine effektive und effiziente Gefahrenabwehr sicherstellen. (Mn-ID: Land_015)	2015	umgesetzt	IM	alle Risikogewässer NRW
V12-02: Regelmäßige Übungen für den Hochwassereinsatz				
Die Durchführung einer Übung für den Hochwasserfall wird durch Stadt Bergneustadt (Ordnungsamt, Feuerwehr und THW) umgesetzt (Mn-ID: 05374004_20140110_10)	2021	bis 2021	Bergneustadt	Othe; Dörspe
V13-01: Unterstützung des kommunalen Starkregenrisikomanagements				
Unterstützung der Kommunen beim Aufbau des Starkregenrisikomanagements durch Erstellung einer Arbeitshilfe zur Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zum Starkregenrisikomanagement etc. (Mn-ID: Land_033)	2017	umgesetzt	MULNV	alle Risikogewässer NRW
N01-02: Evaluierung und Nachbereitung von Katastropheneinsätzen (z.B. Feuerwehreinsatzberichte)				
kontinuierliche Überprüfung der Einsatz- und Führungsstrukturen; Die auch für den Fall eines Hochwassers erstellten Landeskonzepte zur überörtlichen Hilfe in der Gefahrenabwehr werden kontinuierlich überprüft und erforderlichenfalls fortgeschrieben (Mn-ID: Land_018)	2013	fortlaufend	IM	alle Risikogewässer NRW
Evaluierung größerer Hochwasserereignisse; Größere Hochwasserereignisse im Land werden im Rahmen zentraler Veranstaltungen am Institut der Feuerwehr NRW nachbereitet und erforderlichenfalls wird seitens des IM nachgesteuert. (Mn-ID: Land_017)	2013	fortlaufend	IM	alle Risikogewässer NRW
Auswertung und Evaluation von Einsätzen (Mn-ID: 05374004_20140703_07)	2013	fortlaufend	Bergneustadt	Othe; Dörspe

IM: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

LANUV: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen